



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

5. November 2024

Nr. 2024-714 R-720-16 Kleine Anfrage Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Umweltauswirkungen Klausenrennen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 19. September 2024 reichte Landrätin Eveline Lüönd, Schattdorf, eine Kleine Anfrage zu Umweltauswirkungen Klausenrennen ein.

Die Kleine Anfrage erwähnt die im Jahr 2023 gegründete Klausen Historic GmbH. Diese Gesellschaft plane ab dem Jahr 2026 in einem regelmässigen Rhythmus ein Klausenrennen als Oldtimer-Veranstaltung durchzuführen. Teilnehmen sollen Fahrzeuge bis Baujahr 1945, insgesamt rund 150 Automobile und 150 Motorräder. Aktuell liege den Kantonen Glarus und Uri ein Antrag für eine Grundsatzbewilligung für den Event vor. Da die zum Rennen zugelassenen Fahrzeuge in Bezug auf Effizienz und Emissionen deutlich schlechter als moderne Autos abschneiden, sei es naheliegend, dass eine solche Veranstaltung Auswirkungen auf die Umwelt mit sich bringen würde. Die Vereinbarkeit mit dem Umweltschutz und insbesondere mit dem Klimaschutzkonzept Uri scheine fraglich.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

Vorbemerkung

In den Jahren 1922 bis 1934 wurde zwischen Linthal und der Klausenpasshöhe zehnmal das legendäre Klausenrennen durchgeführt, und zwar als härteste Bergprüfung Europas. Zwischen 1993 und 2013 fanden fünf Memorial-Rennen statt, die den Mythos in der Neuzeit wieder aufleben liessen. Das Klausenrennen besitzt eine enorme Ausstrahlung, die weit über die Oldtimer-Szene hinaus reicht. Dies hat auch die Memorial-Showfahrt zum 100. Geburtstag am 6. August 2022 gezeigt. Die Klausen Historic GmbH hat sich um Ziel gesetzt, das Klausenrennen wieder zu beleben und ab dem Jahr 2026 als zeitgemässe Veranstaltung in einem regelmässigen Turnus durchzuführen.

Das Vorhaben der Klausen Historic GmbH lediglich bezüglich Auswirkungen auf das Klima zu beurteilen, greift zu kurz. Ein Anlass mit dieser Ausstrahlung erzielt aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht positive Effekte. Neben der direkten Wertschöpfung durch Teilnehmende und Publikum bei

touristischen Leistungsträgern bringt ein solcher Event mit historischem Hintergrund auch medial positive Wirkung mit sich.

Der Regierungsrat hat am 24. September 2024 entschieden, der Klausen Historic GmbH die Grundsatzbewilligung für die Durchführung eines Klausenrennes für historische Fahrzeuge mit einem Vorbehalt und Auflagen erteilt:

a) Vorbehalt

- Die erforderlichen Bewilligungen von Verwaltungsstellen bzw. Behörden sind vorhanden und die darin gemachten Auflagen und Bedingungen werden eingehalten.

b) Auflagen

- Im Gesamtkonzept ist dem Einbezug des öffentlichen Verkehrs grosse Beachtung zu schenken. Um den motorisierten Individualverkehr in den beiden Kantonen in Grenzen zu halten, sind Packages mit öV-Leistungen (Zuschauertransporte) - konkret mit den konzessionierten Auto AG Uri wie auch SBB usw. als Mobilitätspartner - zu prüfen.
- Für die Erarbeitung des notwendigen Verkehrskonzepts sind die Leistungen des öffentlichen Verkehrs frühzeitig mit der Konzessionärin (Auto AG Uri) im Detail abzusprechen. Das Verkehrskonzept ist rechtzeitig, jedoch mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung dem Amt für Kantonspolizei und dem Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- Das notwendige Sicherheitskonzept ist rechtzeitig, jedoch mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung dem Amt für Kantonspolizei zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- Die Kosten der polizeilichen Aufwendungen sind gemäss Gebührenverordnung (RB 3.2512) und Tarifordnung der Sicherheitsdirektion vollumfänglich von der Veranstalterin zu tragen.
- In einem Konzept sind die CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen sowie die Massnahmen zu deren Reduktion inklusive der quantitativen Wirkung aufzuzeigen. Das Konzept ist rechtzeitig, jedoch mindestens sechs Monate vor der Veranstaltung dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- Die im Flyer des Amts für Umwelt «Umweltfreundliche Veranstaltung» aufgeführten Massnahmen sind verbindlich umzusetzen und einzuhalten. Diese Umsetzung der Massnahmen ist dem Amt für Umwelt rechtzeitig, jedoch mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- Der ebenfalls im September stattfindende Event «Klausen Monument» darf durch die Durchführung des Klausenrennens nicht gefährdet werden.

1. *Was ist unter einer Grundsatzbewilligung zu verstehen? Zu was wird die Gesuchstellerin legitimiert, falls eine solche erteilt würde?*

Mit dem Einholen der Grundsatzbewilligung ersucht die Klausen Historic GmbH den Gesamtregierungsrat, seine positive Grundhaltung zum Vorhaben zum Ausdruck zu bringen und allfällige Vorbehalte zu kommunizieren. Mit dem Gesuch wünscht die Veranstalterin «grünes Licht» für seine nächsten Planungsschritte.

Trotz Grundsatzbewilligung hat die Klausen Historic GmbH die erforderlichen Bewilligungen von Verwaltungsstellen bzw. Behörden einzuholen und die darin allenfalls gemachten Auflagen und Bedingungen einzuhalten.

2. *Ist eine Klimaverträglichkeitsprüfung, wie sie gemäss Klimaschutzkonzept Uri bei politischen Entscheidungen von den jeweils zuständigen Direktionen/Ämtern durchzuführen ist, bereits im Rahmen der Beurteilung des Antrags für eine Grundsatzbewilligung vorgesehen?*

Im Rahmen der Beurteilung des Antrags für eine Grundsatzbewilligung wurden die Baudirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Sicherheitsdirektion, aber auch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion eingeladen, zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang hat sich auch das für den Klimaschutz zuständige Amt für Umwelt fachlich zum Vorhaben geäußert und konkrete Auflagen formuliert.

3. *Ist das geplante Klausenrennen mit den Zielen aus dem Klimaschutzkonzept Uri vereinbar. Steht der Event im Konflikt mit einzelnen Teilzielen und/oder Massnahmen daraus?*

Der Klimaschutz respektive die Vermeidung von CO₂-Emissionen zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen ist gestützt auf die langfristige Klimastrategie der Schweiz (2021) und das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) eine prioritäre Aufgabe von Bund und Kantonen. Dementsprechend hat das am 22. August 2023 vom Regierungsrat verabschiedete Urner Klimaschutzkonzept zum Ziel, möglichst viele Treibhausgase zu reduzieren und bis 2050 im Kanton Uri Netto-Null Emissionen zu erreichen. Das geplante Klausenrennen mit historischen Fahrzeugen steht aufgrund der hohen CO₂-Emissionen diesem Ziel entgegen.

Wie einleitend ausgeführt, greift eine Beurteilung dieser Veranstaltung ausschliesslich in Bezug auf mögliche klimatische Auswirkungen allerdings zu kurz. Der Regierungsrat hat in seiner Gesamtbeurteilung auch die wirtschaftliche und touristische Wertschöpfung für den Kanton sowie die mediale Ausstrahlung des Events berücksichtigt. Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte ist der Regierungsrat der Ansicht, dass ein sporadisches Klausenrennen als Oldtimer-Veranstaltung unter Einhaltung strenger Auflagen auch in der heutigen Zeit möglich sein soll.

4. *Welche Unterlagen und Nachweise hinsichtlich Umweltauswirkungen werden für eine Veranstaltung dieser Art eingefordert, um abschliessend über die Bewilligungsfähigkeit entscheiden zu können?*

Die Veranstalterin hat in einem Konzept die CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen sowie die Massnahmen zu deren Reduktion inklusive der quantitativen Wirkung aufzuzeigen. Weiter sind die im Flyer des Amtes für Umwelt «Umweltfreundliche Veranstaltungen» aufgeführten Massnahmen verbindlich umzusetzen und einzuhalten.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Umwelt; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial und Umweltdirektion, Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.